



## Barrierefreies Planen und Bauen

Jour-Fixe vom 11. März 2020

Fachgruppen  
(Leitung)  
Dresdner Straße 73-75, 2. Stock  
A - 1200 Wien  
Telefon: (+43 1) 4000-37100  
Telefax: (+43 1) 4000-99-37100  
[fachgruppen@ma37.wien.gv.at](mailto:fachgruppen@ma37.wien.gv.at)  
[bauen.wien.at](http://bauen.wien.at)

Aktenzahl	Sachbearbeiter/in:	Durchwahl	Datum
MA37-241429-2020-1	DI Markouschek Oberstadtbaurat	01/4000-37101	Wien, 07.09.2020

## PROTOKOLL

Über das am Mittwoch, 11. März 2020 geführte 37. Jour-Fixe – Barrierefreies Planen und Bauen in Wien.

Folgende Themen/Tagesordnungspunkte wurden erörtert:

- WBTV 2020
- Veranstaltung zur Sensibilisierung für das barrierefreie Planen und Bauen
- Hinweise aufgrund der Covid-19-Situation zu Jour-Fixen

### Wiener Bautechnikverordnung 2020

Die Wiener Bautechnikverordnung 2020 wurde am 31. Jänner 2020 kundgemacht. Die WBTV 2020 enthält die Richtlinien des OIB (Ausgabe 2019) als Anlagen. Somit sind die Inhalte der Richtlinien des OIB (Ausgabe 2019) für Bauansuchen, die ab dem 1. Februar 2020 eingebracht worden sind, verbindlich anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Punkt 2.1.5 der Richtlinie 4 (Anlage 11) von der in § 1 WBTV 2020 normierten Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinie ausgenommen wird, da ansonsten ein Widerspruch zu den §§ 111 und 115 der Bauordnung für Wien entstehen würde. Dies bedeutet, dass im Hinblick auf die Verpflichtung zur Errichtung von Aufzügen oder Hebeeinrichtungen nicht den Festlegungen der OIB Richtlinie 4 Ausgabe 2019 (Pkt. 2.1.5) zu folgen ist, sondern den gesetzlichen Bestimmungen der Bauordnung für Wien (§§ 111 und 115).

# LANDESGESETZBLATT FÜR WIEN

---

**Jahrgang 2020****Ausgegeben am 31. Jänner 2020**

---

**4. Verordnung:           Wiener Bautechnikverordnung 2020 – WBTV 2020 [CELEX-Nrn.:  
32010L0031, 32013L0059 und 32018L0844]**

---

**Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bautechnische Anforderungen festgelegt werden (Wiener Bautechnikverordnung 2020 – WBTV 2020)**

Auf Grund der §§ 118 Abs. 5 und 122 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1. Den im 9. Teil der Bauordnung für Wien festgelegten bautechnischen Vorschriften wird entsprochen, wenn die in den Anlagen enthaltenen Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik, soweit in ihnen bautechnische Anforderungen geregelt werden, eingehalten werden. Ausgenommen ist Punkt 2.1.5 der Anlage 11.

§ 2. Von den in den Anlagen enthaltenen Richtlinien kann abgewichen werden, wenn der Bauwerber nachweist, dass das gleiche Schutzniveau wie bei Anwendung der Richtlinien erreicht wird.

§ 3. (1) Die Anlage 10 dieser Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom, ABl. Nr. L 13/1 vom 17. Jänner 2014.

(2) Die Anlagen 13 und 14 dieser Verordnung dienen der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABl. Nr. L 153 vom 18. Juni 2010, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018, ABl. Nr. L 156/75 vom 19. Juni 2018.

§ 4. Diese Verordnung wurde gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft, ABl. Nr. L 241 vom 17.09.2015, notifiziert (Notifikationsnummer 2019/440/A).

§ 5. (1) Diese Verordnung tritt an dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bautechnische Anforderungen festgelegt werden (Wiener Bautechnikverordnung 2015 – WBTV 2015), LGBl. für Wien Nr. 35/2015, außer Kraft.

(2) Für alle zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängigen Verfahren gilt die bisherige Rechtslage.

Der Landeshauptmann:



**Ludwig**

Aufgrund diverser inhaltlicher Änderungen der OIB-Richtlinie 4 der Ausgabe 2019 gegenüber der Ausgabe 2015 wurde das Dokument „Barrierefreies Planen und Bauen“ vollständig überarbeitet und ist ab sofort im Download-Service der MA 37 verfügbar.

<https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/planen/richtlinien/rl-baurecht.html>

Das bislang gültige Dokument „Barrierefreies Planen und Bauen“, mit Bezug zur OIB-Richtlinie 4 Ausgabe 2015, wird ebenfalls weiterhin im Downloadservice verfügbar sein. Im Downloadbereich stellt sich der Zugriff auf beide Dokumente wie folgt dar:

### Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit (OIB-Richtlinie 4)

- Barrierefreies Planen und Bauen – Zusammenfassung baurechtlicher Interpretationen:
  - für Ansuchen, die **vor dem 1. Februar 2020** baubehördlich eingereicht wurden: [1 MB](#)  
[PDF](#) 
  - für Ansuchen, die **ab dem 1. Februar 2020** baubehördlich eingereicht wurden: [1 MB](#)  
[PDF](#) 

### Veranstaltung zur Sensibilisierung für das barrierefreie Planen und Bauen

Die im 34. Jour Fixe thematisierte Notwendigkeit, die PlanerInnen und PrüferInnen für das Thema der barrierefreien Gestaltung, Ausführung und Überprüfung zu sensibilisieren und zu diesem Zweck eine Schulungsveranstaltung in den Räumlichkeiten der ZT-Kammer abzuhalten, wurde am 20. Februar 2020 umgesetzt. Infolge des großen Interesses war die Veranstaltung ausgebucht.

Aufgrund des großen Interesses und des guten Feedbacks wurde im Rahmen des JF angeregt, eine ähnliche Veranstaltung auch im Zuge von Lehrgängen für den Bereich der Bauträger anzubieten. Hr. Wolfinger wird sich mit Hrn. Braunesch (WIFI) diesbezüglich in Verbindung setzen, um Anknüpfungspunkte und möglicherweise Synergien mit der Fachausbildung für Bauträger/-innen bzw. jener für die Baumeister/-innen auszuloten.

### Hinweise aufgrund der Covid-19-Situation zu Jour Fixen

Aufgrund der entstandenen weltweiten Pandemie-Situation wurde der JF im Juni abgesagt. Der für den 9. September 2020 geplante JF wird aufgrund der noch immer gegenwärtigen Covid-19-Situation und empfohlener Mindestabstände in einem größeren Raum und zwar im **E49**, ebenfalls in der Dresdner Straße 73-75, stattfinden. Es besteht keine Schutzmaskenpflicht. Der Raum wird regelmäßig gelüftet werden und ein Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

**Nächster Termin:**

Mittwoch, 9. September 2020, 9.00 bis 12.00 Uhr  
Magistratsabteilung 37  
1200 Wien, Dresdner Straße 73-75, EG, Zimmer E 49

Für den Abteilungsleiter:

DI Markouschek  
Oberstadtbaurat

**Ergeht an:**

Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Barbara Urban, [urban@urban-architektur.at](mailto:urban@urban-architektur.at)  
Ing. Martin Vozikis, MSc, [martin.vozikis@wien.gv.at](mailto:martin.vozikis@wien.gv.at)  
Ing.<sup>in</sup> Maria-Rosina Grundner, [maria.grundner@mobilitaetsagentur.at](mailto:maria.grundner@mobilitaetsagentur.at)  
Dipl.-Ing. Peter Habla, [peter.habla@wien.gv.at](mailto:peter.habla@wien.gv.at)  
Dipl.-Ing. Thomas Hoppe, [thomas.hoppe@hoppe.at](mailto:thomas.hoppe@hoppe.at)  
Dipl.-Ing. Andreas Klos, [a.klos@mischek.at](mailto:a.klos@mischek.at)  
Ing. Christoph Holzmann, [christoph.holzmann@wien.gv.at](mailto:christoph.holzmann@wien.gv.at)  
Sophie Ronaghi-Bolldorf, architecte d.p.l.g., [architekten@bolldorf.at](mailto:architekten@bolldorf.at)  
Arch. Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Katja Lederer, [k.lederer@ss-plus.at](mailto:k.lederer@ss-plus.at)  
Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Ute Reinprecht, [u.reinprecht@bauconsult.com](mailto:u.reinprecht@bauconsult.com)  
Mag. Klaus Wolfinger, [office@klaus-wolfinger.at](mailto:office@klaus-wolfinger.at)  
Ing. Bernhard Hruska, [office@barrierefrei.co](mailto:office@barrierefrei.co)  
Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel, [ernst.schlossnickel@wien.gv.at](mailto:ernst.schlossnickel@wien.gv.at)  
Mag. Gerald Fuchs, [gerald.fuchs@wien.gv.at](mailto:gerald.fuchs@wien.gv.at)  
Ing.<sup>in</sup> Melanie Cenefels, [melanie.cenefels@wien.gv.at](mailto:melanie.cenefels@wien.gv.at)  
Ing.<sup>in</sup> Sabine Dremsa, [sabine.dremsa@wien.gv.at](mailto:sabine.dremsa@wien.gv.at)  
Ing. Markus Daniel, [markus.daniel@wien.gv.at](mailto:markus.daniel@wien.gv.at)

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Magistratsabteilung 25, [post@ma25.wien.gv.at](mailto:post@ma25.wien.gv.at)  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland, [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>